

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hückelhoven in Rurich, Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 den Entwurf des Flächennutzungsplans Rurich, Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße sowie dessen Begründung beschlossen, um sie gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Das Plangebiet liegt in der Verlängerung der Dr.-Bäumker-Straße und soll für die Ausweisung von Baugrundstücken genutzt werden. Es befindet sich am Ortsrand von Rurich und stellt eine sinnvolle Ergänzung des Siedlungsraumes zwischen der Dr.-Bäumker-Straße und der Kippinger Straße dar.

Geplant ist die Schaffung von drei Baugrundstücken zur Errichtung von Ein- oder Zweifamilienhäusern. Die Erschließung soll über die Dr.-Bäumker-Straße erfolgen. Um auch künftig eine ausreichende verkehrliche Anbindung sicherzustellen, wird die Möglichkeit vorgesehen, die vorhandene Erschließungsstraße um 2 Meter zu verbreitern.

Die Grundstückstiefen orientieren sich an den bestehenden Achsen der hinteren Grundstücksgrenzen entlang der Dr.-Bäumker-Straße und der Kippinger Straße.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird zusammen mit seiner Begründung, einschließlich des Umweltberichts und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Dienstag, den 22.04.2025 bis
einschließlich Freitag, den 23.05.2025

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung:

- Wohn-, Wohnumfeld- sowie Erholungsfunktion
- Lärmbelastung
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft:

- Biotopen, planungsrelevanten Arten (Artenschutzprüfung)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, Vogelschutzgebieten (Natura 2000 Gebiete)
- Tiere und Pflanzen, Eingriffe in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Landschafts- und Ortsbild

Schutzgut Boden und Fläche:

- Bodenart, Erdbebenzone, Versiegelung, Bodenbewegungen (Bergbau), Verwendung von Mutterboden
- Altlasten

Schutzgut Wasser:

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen
- Starkregen
- Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Schutzgut Luft und Klima:

- Klimatischen Verhältnissen
- Erneuerbaren Energien
- Emissionen, Abfälle und Abwasser

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Veröffentlichung im Internet des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

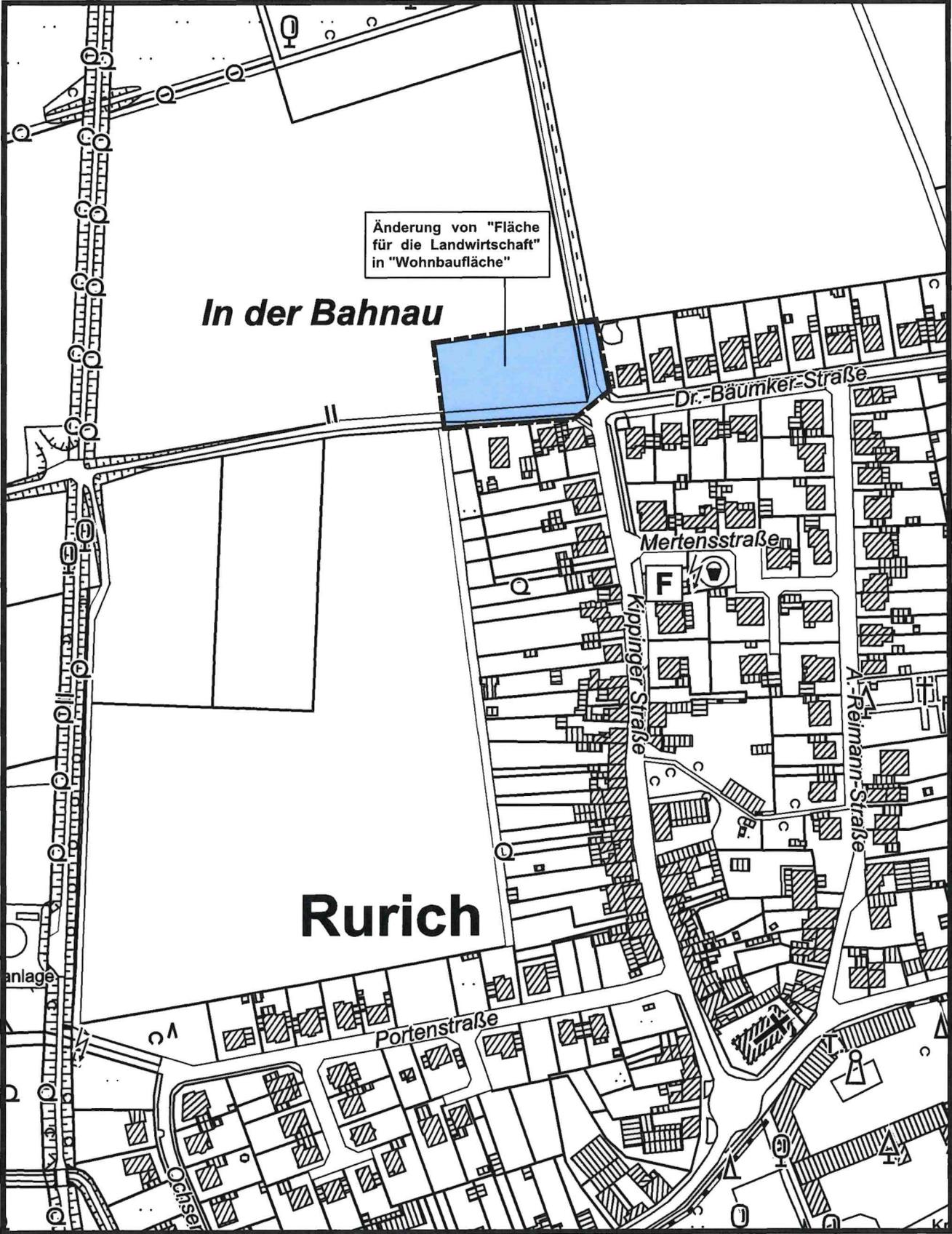
Hückelhoven, den 10.04.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Rurich, Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße**



Änderung von "Fläche
für die Landwirtschaft"
in "Wohnbaufläche"

In der Bahnau

Rurich

AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE o.M.

61 SPH MAI 2024